

medac Gruppe Code of Conduct



Unsere Grundwerte
und Überzeugungen

Für wen gilt der Code of Conduct?

Unser Code of Conduct bildet den Rahmen für unser geschäftliches Handeln und Miteinander.

Wir alle sind persönlich aufgerufen, die hohen ethischen Standards zu erfüllen, die in unserem Code of Conduct festgehalten sind. Unser Code of Conduct ist für uns alle bindend.

Info

Er gilt gleichermaßen für Geschäftsführungsmitglieder und Mitarbeitende der gesamten medac Gruppe.



Wichtig

Unsere Geschäftstätigkeit muss stets im Einklang mit unserem Code of Conduct, dem Richtlinienwerk und anwendbarem Recht stehen.

Die konkrete Umsetzung der Standards des Code of Conduct finden alle Mitarbeitenden in unseren Compliance Richtlinien.



Kontakt

Wenn Sie Fragen zu unserem Code of Conduct haben, können Sie sich jederzeit an Compliance wenden: compliance@medac.de

Informationen zur Nutzung unseres Hinweisgebersystems finden sich im Kapitel 12 des Code of Conduct sowie unter: bkms-system.com/medac



Die konkrete Umsetzung der Standards des Code of Conduct finden alle Mitarbeitenden der medac Gruppe in unseren Compliance Richtlinien. **Soweit weder der Code of Conduct noch das Richtlinienwerk für Sie als Mitarbeitende von medac eine passende Antwort parat halten, wenden Sie sich bitte direkt an Ihr Compliance Team.**

Selbst scheinbar geringfügige Verstöße können erhebliche Folgen für unser Unternehmen, die handelnden Mitarbeiter*innen und die Geschäftsführung haben (u. a. hohe Geldbußen, Schadensersatz, Verlust öffentlicher Aufträge, Rufschädigung). Verstöße gegen unsere Verhaltensregeln werden konsequent untersucht und können je nach Schwere auch arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Der Auftrag der medac Gruppe ist es, unverzichtbare Therapien zugänglich zu machen und damit die Gesundheit der Menschen zu verbessern – heute und morgen. Diesem Ziel haben wir uns als global agierendes Unternehmen verschrieben. Wir betrachten die Gesundheit als wertvollstes Gut und **stellen den Menschen in den Mittelpunkt**.

Wir richten unsere **Expertise** darauf aus, für Patient*innen, medizinisches Personal, Labore und Kliniken **Produkte mit bester Qualität** bereitzustellen. Hierbei gehen wir **motiviert** von unserem inneren Antrieb **mit höchstem moralischem Standard** für unsere Kund*innen und Partner*innen über das Gewöhnliche hinaus. Das schaffen wir nur dank starker Beziehungen. Deshalb investieren wir viel Energie in unsere **gemeinschaftliche Zusammenarbeit**.

Auf diesen Grundwerten fußt das **Vertrauen**, das uns Patient*innen und Geschäftspartner entgegenbringen. Unser **guter Ruf** und unser **unternehmerischer Erfolg**, den wir uns gemeinsam erarbeitet haben und auch in Zukunft bewahren wollen, hängt von unserem verantwortungsvollen und integren Verhalten ab.

In unserem Code of Conduct haben wir für alle Beteiligten die ethischen Grundsätze unseres geschäftlichen Handelns und Miteinanders niedergelegt. Wir alle – die Geschäftsführung und Mitarbeitende – teilen die Verantwortung, geltendes Recht und unsere Verhaltensregeln im Rahmen unserer Arbeit einzuhalten. Deshalb ist der Code of Conduct Bestandteil unseres Arbeitsverhältnisses. Der Kodex hilft uns, im Alltag und insbesondere in schwierigen Situationen angemessene und richtige Entscheidungen im Sinne der medac Gruppe zu treffen. Sollten Sie sich jemals unsicher sein, suchen Sie Rat bei Vorgesetzten oder dem Compliance Team bei medac.

Wir danken Ihnen für Ihren Beitrag zur Wahrung unserer ethischen Geschäftspraktiken und der Sicherung unseres unternehmerischen Erfolgs, um auch in Zukunft die Gesundheit der Menschen zu verbessern.

Ihre medac




Frank Lucaßen
CEO

Inhalt

- 1 Patient*innen im Mittelpunkt, 05**
Das Wohl und die Sicherheit der Patient*innen haben für uns höchste Priorität.
 - 2 Zusammenarbeit mit Angehörigen von Heilberufen, 07**
Wir achten die Unabhängigkeit und Therapiefreiheit von im Gesundheitswesen tätigen Personen.
 - 3 Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, 10**
Integrität ist die Grundlage unseres Handelns und sichert uns langfristig das Vertrauen unserer Geschäftspartner.
 - 4 Vermeidung von Interessenkonflikten, 12**
Entscheidungen treffen wir auf Grundlage objektiver Kriterien. Geschäftliche Interessen trennen wir von privaten Interessen.
 - 5 Freier Wettbewerb, 14**
Wir bekennen uns zu den Grundsätzen des freien und fairen Wettbewerbs.
 - 6 Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, 16**
Wir halten uns an Gesetze und stehen für integrale Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern ein.
 - 7 Exportkontrolle und Sanktionsvorschriften, 18**
Wir beachten nationale und internationale Vorschriften sowie sonstige Beschränkungen des Außenwirtschaftsrechts.
 - 8 Datenschutz, 20**
Wir gehen verantwortungsvoll mit uns anvertrauten Daten um.
 - 9 Schutz von Geschäftsgeheimnissen, 22**
Unsere Expertise bildet unsere Geschäftsgrundlage und ist zu schützen.
 - 10 Rücksichtvoller Umgang, 24**
Wir fördern Vielfalt und schützen unsere Mitarbeitenden vor Diskriminierung und Belästigung. Wir nehmen Rücksicht auf unsere Umwelt und gehen schonend mit natürlichen Ressourcen um.
 - 11 Arbeits- und Gesundheitsschutz, 26**
Wir tragen durch Unternehmensvorgaben und unser Verhalten aktiv zu sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen bei.
 - 12 Hinweisgebersystem, 28**
Wir bieten Mitarbeitenden und Geschäftspartnern einen geschützten Bereich und ermutigen sie zur aktiven Teilnahme am Hinweisgebersystem.
- Alles auf einen Blick, 30**



1

Patient*innen im Mittelpunkt

Das Wohl und die Sicherheit der Patient*innen
haben für uns höchste Priorität.

Unsere Patient*innen stehen im Mittelpunkt all unseres Tuns. Unsere Produkte dienen der zuverlässigen Diagnose und wirksamen Therapie von Erkrankungen. Wir richten unsere gesamte Geschäftstätigkeit, von der Entwicklung bis zur Vermarktung unserer Produkte, auf unser oberstes Ziel aus: Die Lebensqualität der Patient*innen zu verbessern - heute und morgen.

1.1 Qualität In Forschung, Entwicklung und Herstellung

Wir stehen für qualitativ hochwertige Produkte. Wir führen alle wissenschaftlichen Arbeiten und klinische Forschungen nach den höchsten medizinischen und wissenschaftlichen Standards durch. Bei der Forschung und der Entwicklung unserer Produkte halten wir daher alle anwendbaren Gesetze und Regelungen ein, insbesondere die Good Laboratory Practices (GLP) und die Good Clinical Practices (GCP).

Wir sorgen dafür, dass die Integrität und Qualität der Studiendaten, die wir bei der Entwicklung und Forschung erheben, von uns stets gewahrt wird.

Bei der Herstellung unserer Produkte halten wir streng alle geltenden Bestimmungen ein, insbesondere die Good Manufacturing Practices (GMP) und unsere internen Qualitätsstandards. Wir prüfen auch, dass unsere Zulieferer die geltenden Standards einhalten. In allen Fällen gilt: Alle Mitarbeitende der medac Gruppe, die bemerken, dass Qualitätsstandards nicht eingehalten werden, melden dies den für die entsprechende SOP Zuständigen.

1.2 Patientensicherheit

Wir überwachen, prüfen und bewerten kontinuierlich alle Informationen zur Sicherheit unserer Produkte und verpflichten uns, alle Maßnahmen zu ergreifen, die für die Gewährleistung der Patientensicherheit erforderlich sind.

1.3 Zusammenarbeit mit Patienten und Patientenorganisationen

Die Zusammenarbeit mit Patient*innen und Patientenorganisationen kann einen wichtigen Erfahrungsaustausch ermöglichen. Allerdings ist diese Zusammenarbeit ein sensibler Bereich, in dem wir besonders hohen ethischen Standards entsprechen sowie alle anwendbaren Gesetze, Richtlinien und Industriekodizes einhalten. Die Zusammenarbeit darf nicht dazu führen oder den Eindruck entstehen lassen, dass auf Patient*innen oder Patientenorganisationen unangemessen Einfluss ausgeübt wird oder dass medac die Neutralität und Unabhängigkeit der Patientenorganisationen nicht achtet.



Wichtig

Mitarbeitende der medac Gruppe, die von Beschwerden oder Qualitätsproblemen eines Produkts von medac erfahren – sei es beruflich oder privat –, müssen dies umgehend dem Complaint-Management (complaints@medac.de) melden.

Meldungen oder Hinweise zu Nebenwirkungen/ Unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) bei der Anwendung unserer Produkte müssen von jedem Mitarbeitenden umgehend der Abteilung Pharmacovigilance gemeldet werden, zum Beispiel per Email an drugsafety@medac.de.



Zusammenfassung

Wir führen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten nach den höchsten medizinischen und wissenschaftlichen Standards durch und melden Nebenwirkungen, Beschwerden oder Qualitätsprobleme bei Produkten umgehend der zuständigen Abteilung.

Wir achten die Unabhängigkeit von Patientenorganisationen und nehmen keinen unangemessenen Einfluss auf deren Tätigkeit.



2



Zusammenarbeit mit Angehörigen von Heilberufen

Wir achten die Unabhängigkeit und Therapiefreiheit
von Beschäftigten im Gesundheitswesens.

Unsere Zusammenarbeit mit Angehörigen von Heilberufen und ihren Einrichtungen darf deren medizinische Unabhängigkeit sowie deren Therapie-, Verordnungs- und Beschaffungsentscheidungen weder beeinträchtigen noch unlauter beeinflussen. Bereits der bloße Anschein einer Beeinträchtigung oder unlauterer Beeinflussung darf nicht erweckt werden.

Eine Zusammenarbeit mit Angehörigen von Heilberufen, die unseren Regeln widerspricht, akzeptieren und tolerieren wir nicht. Sie gefährdet nicht nur den Ruf unseres Unternehmens, sie kann zudem gegen gesetzliche Korruptionsverbote sowie gegen die zahlreichen Verhaltenskodices, denen sich die Unternehmen der medac Gruppe unterworfen haben, verstoßen.

Dem Unternehmen drohen finanzielle Schäden und den beteiligten Mitarbeitenden drohen straf- und arbeitsrechtliche Konsequenzen.

2.1 Beratungsleistungen

Wir engagieren Angehörige von Heilberufen – z. B. für Beratungsleistungen, Advisory Boards oder Referententätigkeiten – nur, um ein zulässiges, sachlich berechtigtes Geschäftsziel zu verfolgen. Wir dokumentieren die Zusammenarbeit.

Die Vergütung muss marktgerecht und angemessen sein im Verhältnis zur tatsächlich erbrachten Leistung. Die Zusammenarbeit muss außerdem den maßgeblichen Gesetzen und den Vorgaben von Kodizes und internationalen Regeln entsprechen.

Hier gilt besonders: Unsere Zusammenarbeit darf nicht die Therapie-, Verordnungs- und Beschaffungsentscheidungen unlauter beeinflussen und auch nicht einen solchen Anschein erwecken.

2.2 Unterstützung von Forschungsprojekten

Bei der Unterstützung von fremden Forschungsvorhaben oder Studien stellen wir sicher, dass die Unabhängigkeit und wissenschaftliche Integrität der Forschung gewahrt bleibt. Wenn die externe Forschung sich auf unsere eigenen Produkte bezieht, darf unsere Unterstützung weder das Design noch die Ergebnisse der Forschung unangemessen beeinflussen.

Nicht-interventionelle Prüfungen (Anwendungsbeobachtungen) unterstützen wir nur, wenn die Prüfung eine belastbare wissenschaftliche Zielsetzung hat und im Übrigen allen Vorgaben der anwendbaren Gesetze, Industriekodizes und internationalen Regeln, denen wir verpflichtet sind, genügt.

2.3 Zuwendungen, Sponsoring und Spenden

Zuwendungen, Geschenke und Einladungen an Angehörige von Heilberufen sind ein sensibler Bereich. Wir gewähren niemals Zuwendungen, Geschenke oder Einladungen, um damit Therapie-, Verordnungs- oder Beschaffungsentscheidungen zu beeinflussen.

Geschenke und Zuwendungen gewähren wir ausnahmslos nur dann, wenn dies in der Richtlinie für die ‚Zusammenarbeit mit Angehörigen von Heilberufen‘ ausdrücklich zugelassen ist. Das gilt auch für sehr geringwertige Zuwendungen oder Geschenke. Wir dokumentieren alle Zuwendungen und Geschenke gemäß unseren internen Vorgaben.

Wir befürworten die Fortbildung der Fachkreise, um eine effektive und sichere Anwendung unserer Produkte zu fördern. Wir unterstützen nur solche Fortbildungsveranstaltungen, bei denen der berufsbezogene wissenschaftliche Charakter im Vordergrund steht.

Auch Spenden an Einrichtungen oder Organisationen im Gesundheitswesen (z. B. Krankenhäuser, Fachgesellschaften) leisten wir nur, wenn sie nicht den Eindruck erwecken können, dass dadurch Therapie-, Verordnungs- oder Beschaffungsentscheidungen oder Empfehlungen der Einrichtung oder Organisation beeinflusst werden können.

2.4 Marketing

Unsere Informations- und Werbeaktivitäten zielen darauf, die Angehörigen der Fachkreise über die Eigenschaften, den therapeutischen Wert und den Einsatz unserer Produkte zu informieren. Wir vermarkten und bewerben unsere Produkte daher im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen und Industriekodizes. Insbesondere achten wir darauf, dass unsere Aussagen über unsere Produkte richtig, ausgewogen und nicht irreführend sind. Wir verwenden nur Unterlagen und Materialien, die unternehmensintern freigegeben worden sind.

Werbegaben sowie Muster geben wir nur dann an Fachkreise ab, wenn und soweit dies den anwendbaren Gesetzen und Industriekodizes entspricht.



Info

Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit Angehörigen von Heilberufen finden die Mitarbeitenden von medac in unserer Richtlinie ‚Zusammenarbeit mit Angehörigen von Heilberufen‘



Zusammenfassung

Wir arbeiten mit Angehörigen von Heilberufen nur zusammen, um legitime Geschäftszwecke zu erreichen und nicht, um auf Therapie-, Verordnungs- oder Beschaffungsentscheidungen Einfluss zu nehmen.

Wir beachten bei jeder Zusammenarbeit mit Angehörigen von Heilberufen die anwendbaren Gesetze und Industriekodizes sowie die Vorgaben unserer internen Richtlinien.

Wir bitten in Zweifelsfällen Compliance um Rat.

3

Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern

Integrität ist die Grundlage unseres Handelns und sichert uns langfristig das Vertrauen unserer Geschäftspartner.

Unsere geschäftlichen Ziele wollen wir allein auf rechtlich und ethisch einwandfreie Art und Weise erreichen. Wir verschreiben uns daher der Bekämpfung von Korruption in all ihren Erscheinungsformen. Wir beachten stets alle geltenden Regelungen zu Korruptionsverboten.

Korruption gefährdet nicht nur den guten Ruf unseres Unternehmens. Sie kann erhebliche Geldbußen gegen unser Unternehmen nach sich ziehen. Den beteiligten Mitarbeitenden drohen straf-, zivil- und arbeitsrechtliche Konsequenzen. Wir alle müssen daher jeglichen Anschein von Korruption vermeiden.

3.1 Entgegennahme und Gewährung von Zuwendungen

Einen sensiblen Bereich stellen die Gewährung und Entgegennahme von Geschenken oder Einladungen dar. Es gilt, bereits den Anschein zu vermeiden, dass Zuwendungen dazu geeignet oder bestimmt sein könnten, geschäftliche Entscheidungen der medac Gruppe oder unserer Geschäftspartner*innen zu beeinflussen. Zulässige Zuwendungen gewähren wir stets in transparenter Art und Weise.

In Zweifelsfällen sowie bei genehmigungspflichtigen Vorgängen ist vor der Gewährung oder Annahme einer Zuwendung stets Compliance zu kontaktieren.

3.2 Wir bestechen nicht

Unser Handeln darf nicht den Anschein erwecken, wir würden geschäftliche Entscheidungen unserer Geschäftspartner*innen in unzulässiger Art und Weise beeinflussen wollen. Wir versprechen und gewähren unseren Geschäftspartner*innen daher keine Zuwendungen, um diese dazu zu verleiten, uns oder der medac Gruppe einen geschäftlichen Vorteil zu verschaffen (z. B. in Gestalt eines Auftrags oder günstiger Geschäftsbedingungen). Wir versprechen oder gewähren Geschäftspartner*innen niemals Bargeldzahlungen!

3.3 Wir lassen uns nicht bestechen

Wir fordern von Dritten keine Zuwendungen und nehmen solche auch nicht an, wenn diese dazu geeignet oder bestimmt sind, unsere geschäftlichen Entscheidungen zu beeinflussen.

3.4 Spenden

Spenden sind freiwillige und unentgeltliche Zuwendungen an Dritte, z. B. in Gestalt von Geld oder Sachmitteln.

- Wenn wir Spenden leisten, erwarten wir keine Gegenleistung.
- Wir spenden nicht an politische Parteien und ihnen nahestehende Personen oder Organisationen.
- Spenden, die Organisationen im Gesundheitswesen gewährt werden, sind von Compliance, Spenden an Organisationen außerhalb des Gesundheitswesens von der Geschäftsführung von medac zu genehmigen.

Beispiele

Für Zulässige Zuwendungen:

- Allgemein übliche, geringwertige Werbegeschenke (z. B. Kugelschreiber oder Kalender mit Firmenlogo) mit einem Marktwert von höchstens 5 Euro.
- Einladungen zu Geschäftsessen, die sich in einem angemessenen Rahmen bewegen.

Für Unzulässige Zuwendungen:

- Bargeld, wertvolle persönliche Geschenke, bspw. eine Luxusuhr.
- Persönliche Gefälligkeiten, bspw. die Gewährung eines zinslosen Darlehens oder kostenloser Handwerksleistungen am Eigenheim.
- Einladungen zu einer privaten Urlaubsreise.
- Reisekostenübernahme für Familienangehörige oder Freunde als Begleitung von Fachkreisangehörigen bei Fortbildungsveranstaltungen



Info

Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern finden die Mitarbeitenden von medac in unserer Richtlinie ‚Antikorruption‘.



Zusammenfassung

Wir versprechen und gewähren unseren Geschäftspartner*innen und sonstigen Dritten keine Zuwendungen, um diese zu verleiten, der medac Gruppe einen geschäftlichen Vorteil zu verschaffen.

Wir fordern und nehmen keine Zuwendungen an, die unsere geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen könnten.

Wir leisten keine Spenden an politische Parteien und ihnen nahestehende Personen oder Organisationen.

Wir fragen in Zweifelsfällen Compliance um Rat.

4

Vermeidung von Interessenkonflikten

Entscheidungen treffen wir auf Grundlage objektiver Kriterien.
Geschäftliche Interessen trennen wir von privaten Interessen.

Es ist uns wichtig, dass sich unsere Mitarbeitenden in keine Interessenkonflikte begeben. Interessenkonflikte bergen das Risiko, dass unternehmerische Entscheidungen durch persönliche Beweggründe beeinflusst und nicht mehr im besten Interesse des Unternehmens getroffen werden. Neben den wirtschaftlichen Unternehmensinteressen können Interessenkonflikte auch unserem guten Ruf schaden.

4.1 Was ist ein Interessenkonflikt?

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn persönliche oder finanzielle Interessen von Mitarbeitenden in Widerspruch zu den Interessen der medac Gruppe treten können. Das kann stets dann der Fall sein, wenn persönliche, berufliche oder geschäftliche Beziehungen zwischen unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartner*innen der medac Gruppe existieren.

4.2 Enge persönliche Beziehungen im geschäftlichen Kontext sind anzumelden

Unsere Mitarbeitenden müssen ihre geschäftlichen Entscheidungen ausschließlich auf Basis objektiver Kriterien treffen und dürfen sich hierbei nicht von persönlichen Beziehungen leiten lassen. Unsere Geschäftspartner sind allein anhand von objektiven Kriterien wie Qualität, Preis und Zuverlässigkeit auszuwählen.

Bereits der Anschein eines Interessenkonflikts ist zu vermeiden. Deshalb treffen Mitarbeitende, die in einer engen persönlichen Beziehung zu einem Geschäftspartner der medac Gruppe stehen (bspw. Verwandtschaftsverhältnis), keine geschäftlichen Entscheidungen bezüglich dieses Geschäftspartners (bspw. Auftragsvergabe), ohne diesen Umstand vorab Compliance zu melden.

4.3 Nebentätigkeiten und Beteiligungen sind anzumelden

Nebentätigkeiten oder Beteiligungen an Unternehmen, mit denen wir Geschäftsbeziehungen unterhalten oder zu denen wir in Wettbewerb stehen, können zu einem Interessenkonflikt führen. Die Aufnahme einer Nebentätigkeit bei einem Geschäftspartner oder Wettbewerber sowie Beteiligungen an derartigen Unternehmen sind deshalb Compliance zu melden.

In all diesen Fällen droht ein Interessenkonflikt. Wir erwarten daher von Ihnen, dass Sie derartige oder ähnliche Konstellationen offen mit uns kommunizieren.

Beispiele

Für einen möglichen Interessenkonflikt

- Ein Familienmitglied eines/r Mitarbeiters/in ist bei einem Krankenhaus in einer Schlüsselposition beschäftigt, mit dem wir eine Geschäftsbeziehung führen oder aufnehmen wollen.
- Ein/e Mitarbeiter*in hält eine Beteiligung an einem Lieferanten der medac Gruppe.
- Ein/e Mitarbeiter*in möchte eine nebenberufliche Beratungstätigkeit für ein Unternehmen aufnehmen, mit dem wir in Wettbewerb stehen.

Zusammenfassung

Wir treffen unsere Entscheidungen allein auf Grundlage objektiver Kriterien. Geschäftliche Interessen der medac Gruppe trennen wir stets von privaten und eigenen finanziellen Interessen.

Wir informieren über mögliche Interessenkonflikte unverzüglich Compliance.

5

Freier Wettbewerb

Wir bekennen uns zu den Grundsätzen
des freien und fairen Wettbewerbs.

Wir bekennen uns zu einem freien und unbeeinflussten Wettbewerb. Im Wettbewerb zu anderen Unternehmen setzen wir allein auf unsere Stärken und überzeugen unsere Kunden durch unsere qualitativ hochwertigen und innovativen Produkte.

Wir halten uns an die Wettbewerbs- und Kartellgesetze. Verstöße dagegen können schwerwiegende Konsequenzen für unser Unternehmen und die beteiligten Mitarbeiter*innen haben. Neben hohen Geldbußen für das Unternehmen und die handelnden Mitarbeiter*innen drohen Schadenersatzforderungen von Kunden oder Wettbewerbern, der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen sowie Rufschädigung.

5.1 Was verbieten die Kartellgesetze?

Kartellgesetze dienen dem Schutz des freien und unverfälschten Wettbewerbs. Verboten sind daher wettbewerbswidrige Absprachen zwischen Marktteilnehmenden, bspw. über

- die Festsetzung von Preisen oder Preiskomponenten.
- die Aufteilung von Märkten, Kunden oder Gebieten.
- den Boykott einzelner Wettbewerber.

Verboten ist dabei bereits jede informelle mündliche Absprache über Wettbewerbsparameter (sog. „Gentlemen's Agreement“). Ebenso verboten ist der Austausch wettbewerbslich sensibler Informationen zwischen Marktteilnehmenden, also solcher Informationen, die Rückschlüsse auf das gegenwärtige oder künftige Marktverhalten der Unternehmen zulassen (bspw. über Preise, Kosten, Kunden, Absatzvolumina oder Produktionskapazitäten).

5.2 Richtiger Umgang mit unseren Wettbewerbern

Wir beteiligen uns nicht an wettbewerbswidrigen Absprachen mit unseren Wettbewerbern. Sollten Wettbewerber mit uns eine Absprache eingehen wollen (bspw. anlässlich einer Ausschreibung) oder auch nur einseitig wettbewerbslich sensible Informationen uns gegenüber offenlegen, distanzieren wir uns sofort und ausdrücklich von diesem Verhalten. Unmittelbar im Anschluss informieren wir Compliance über den Vorfall.

5.3 Richtiger Umgang mit Kunden und Lieferanten

Wir sind auch gegenüber unseren Kunden und Lieferanten an die Kartellgesetze gebunden. Vereinbarungen mit diesen können problematisch sein, wenn sie bestimmte Verpflichtungen beinhalten.



Info

Weitergehende Informationen rund um das Thema Kartellrecht finden Mitarbeitende von medac in unserer Kartellrecht-Richtlinie.

Beispiele

Für den Missbrauch von Marktmacht:

- Eine gezielte Kampfpreisstrategie, um Wettbewerber aus dem Markt zu drängen.
- Der Kauf eines marktbeherrschenden Produktes wird mit dem Kauf eines Produktes mit niedriger Marktbedeutung gekoppelt.

Für möglicherweise problematische Liefer- oder Bezugsverpflichtungen:

- Die ausschließliche Lieferung an oder Bezug von uns.
- Die regelmäßige Meldung von Absatz- und Umsatzdaten durch die Kunden an uns.
- Das Einhalten bestimmter Fest- oder Mindestpreise durch Zwischenhändler bei Weiterverkauf.



Wichtig

Vor dem Abschluss entsprechender Vertragskonstellationen ist eine rechtliche Beratung erforderlich.



Zusammenfassung

Wir handeln stets im Einklang mit den geltenden Kartellgesetzen.

Wir beteiligen uns nicht an wettbewerbswidrigen Absprachen.

Wir tauschen mit unserem Wettbewerb keine wettbewerbslich sensiblen Informationen aus.

Wir missbrauchen nicht eine uns ggf. zukommende marktbeherrschende Stellung.

Wir lassen Verträge mit Geschäftspartner*innen, die keinem vorhandenen Mustervertrag entsprechen, vor Abschluss von der Rechtsabteilung prüfen.

Wir holen den Rat von Legal oder Compliance ein, wenn wir Zweifel haben, ob eine Handlung gegen Kartellgesetze verstoßen könnte.

6

Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus- finanzierung

Wir halten uns an Gesetze und stehen für integrale Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern ein.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung stellen die legal agierende Wirtschaft vor große Herausforderungen. Diesen Herausforderungen müssen auch wir uns stellen, um stets im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen zu agieren. Wir ergreifen daher alle erforderlichen Maßnahmen, um bereits den Anschein einer Verwicklung in Geldwäscheaktivitäten oder Terrorismusfinanzierung zu vermeiden.

6.1 Richtiger Umgang mit Verdachtsfällen von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung

Unter Geldwäsche versteht man die Einbringung rechtswidrig erworbenen Geldes oder rechtswidrig erworbener Vermögenswerte in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Von Terrorismusfinanzierung spricht man, wenn terroristischen Vereinigungen Gelder oder sonstige Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Im Falle der Verwicklung in Vorgänge der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung drohen den betroffenen Unternehmen erhebliche Bußgelder und Reputationsschäden. Mitarbeitende müssen mit strafrechtlicher Verfolgung und arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Liegen Verdachtsmomente zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder ähnlichen Konstellationen vor (Red Flags) oder sind Sie unsicher, ob ein Verdachtsfall vorliegt, informieren Sie unverzüglich Compliance. Mit der Abwicklung des Geschäfts muss bis zur Freigabe durch Compliance gewartet werden.

Beispiele

Für Red Flags:

- Die Feststellung der Identität des/der Vertragspartner*in, Kund*in oder wirtschaftlich Berechtigten gestaltet sich schwierig.
- Der/Die Geschäftspartner*in nutzt konzernfremde Drittesellschaften aus nicht-EWR-Ländern zur Zahlungsabwicklung.
- Der/Die Geschäftspartner*in zahlt bar oder will bar zahlen.



Info

Weitergehende Informationen zum Umgang mit Verdachtsfällen im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung finden die Mitarbeitenden von medac in unserer Richtlinie ‚Geldwäscheprävention‘.

Zusätzliche Informationen zur Überprüfung von Geschäftspartnern finden sich in unserer ‚Richtlinie zur Prüfung von Geschäftspartnern‘.



Zusammenfassung

Wir prüfen die Identität unserer Vertragspartner vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung.

Wir wenden uns bei Verdachtsfällen oder Fragen umgehend an Compliance.

7

Exportkontrolle und Sanktionsvorschriften

Wir beachten nationales und internationales Vorschriften sowie sonstige Beschränkungen Außenwirtschaftsrechts.

Die von uns entwickelten Medikamente, Diagnostika und sonstigen Präparate werden in zahlreiche Länder exportiert. Umgekehrt sind wir für die Herstellung dieser Produkte auf bestimmte Waren angewiesen, die wir aus anderen Ländern importieren müssen. In beiden Fällen können Regelungen der Exportkontrolle und des Außenwirtschaftsrechts einschlägig sein.

7.1 Pflichten und Verbote nach Exportkontroll- und Außenwirtschaftsrechtregelungen

Exportkontrolle und Außenwirtschaftsrecht geben bestimmte Regelungen und Pflichten vor, die wir beachten müssen. So sind etwa der Import und Export bestimmter Produkte verboten oder eingeschränkt (produktbezogene Verbote oder Beschränkungen). Auch kann es vorkommen, dass wir mit Unternehmen in bestimmten Drittländern grundsätzlich keine Geschäfte machen dürfen (länderbezogene Verbote). Gleiches kann für einzelne Personen gelten, die in einer Sanktionsliste aufgeführt sind.

Verstöße gegen diese Verbote können zu hohen Geldbußen gegen unser Unternehmen führen. Für die beteiligten Personen stehen Geld- oder Freiheitsstrafen auf dem Spiel. Vor Durchführung entsprechender Im- und Exporte müssen wir uns daher stets vergewissern, dass ein Geschäft nach den exportkontroll- und außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften erlaubt ist. Zudem ist zu prüfen, ob wir mit dem jeweiligen Unternehmen oder der jeweiligen Person überhaupt Geschäfte tätigen dürfen.

Beispiele

Für exportkontrollrechtliche Problemfälle

- Potentielle Geschäftspartner*innen haben ihren Sitz bspw. in Belarus, Nordkorea oder dem Iran.
- Potentielle Geschäftspartner*innen stehen auf einer Sanktionsliste der EU.



Info

Weitergehende Informationen zur Überprüfung von Geschäftspartnern finden Mitarbeitende von medac in unserer ‚Richtlinie zur Prüfung von Geschäftspartnern‘.



Zusammenfassung

Wir führen vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung stets eine Sanktionslistenprüfung durch.

Wir führen bei relevanten Exporten stets eine Exportkontrolle durch.

Wir wenden uns bei Fragen oder in Zweifelsfällen an Compliance.

A woman with short brown hair and glasses is looking at a laptop screen. She is wearing a teal blazer. The background is dark with some blurred lights.

8

Datenschutz

Wir gehen verantwortungsvoll
mit uns anvertrauten Daten um.

Wir kommen täglich mit einer Vielzahl an Daten von unseren Geschäftspartner*innen und Kund*innen sowie unseren Mitarbeitenden in Berührung. Außerdem können wir mit Gesundheitsdaten von Patient*innen in Berührung kommen. Zum Schutz dieser Daten existieren besondere datenschutzrechtliche Vorschriften. Dies gilt in besonderem Maße für Patientendaten.

Verstöße gegen diese Vorschriften werden von den zuständigen Behörden und Gerichten nicht als Kavaliersdelikt betrachtet, sondern können u.a. gravierende Bußgelder nach sich ziehen. Zudem drohen negative Auswirkungen auf das Firmenimage und Schadenersatzklagen, insbesondere im Falle von Datenschutzpannen.

8.1 Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Daten, anhand derer eine Person unmittelbar oder mittelbar identifiziert werden kann, z. B. Name, Geburtsdatum, Standortdaten, Gesundheitsdaten, Krankheitstage, Bankverbindungsdaten etc.. Auch pseudonymisierte Daten gelten regelmäßig als personenbezogene Daten und unterliegen den datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Beispiele

Für Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben

- Ein*e Mitarbeiter*in sendet einem Arzt/einer Ärztin, der/die zuvor Beratungsleistungen für medac erbracht hat, ohne dessen/deren Einwilligung Marketingunterlagen zu.
- Ein*e Mitarbeiter*in verwertet die pseudonymisierten Patientendaten aus einer klinischen Studie für andere Zwecke, obwohl sich die datenschutzrechtliche Einwilligung der Patient*innen allein auf die Studie bezieht.
- Ein*e Mitarbeiter*in der Einkaufsabteilung versäumt es, die personenbezogenen Daten eines Lieferanten zu löschen, obwohl die Geschäftsbeziehung zu dem Lieferanten dauerhaft beendet ist.



Wichtig

Wir achten stets auf die anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften und gehen verantwortungsvoll mit den uns anvertrauten Daten um.



Zusammenfassung

Wir gehen verantwortungsvoll mit den uns anvertrauten Daten um.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person oder einer entsprechenden gesetzlichen Befugnis.

Wir wenden uns bei Fragen und im Zweifelsfall an Compliance.

9



Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Unsere Expertise bildet unsere Geschäftsgrundlage
und ist zu schützen.

Die medac Gruppe verfügt in den Bereichen Onkologie, Urologie und Autoimmunerkrankungen über wertvolles Wissen und Erfahrung, die die Grundlage unseres geschäftlichen Erfolges bildet und uns von unseren Wettbewerbern abhebt. Die unbefugte Weitergabe und Offenlegung unserer Expertise und unserer sonstigen Geschäftsgeheimnisse können uns großen Schaden zufügen. Wir ergreifen daher alle notwendigen Maßnahmen, um unsere Geschäftsgeheimnisse zu schützen.

9.1 Was sind Geschäftsgeheimnisse?

Zu unseren Geschäftsgeheimnissen zählen bspw. präklinische und klinische Studiendaten, chemische Formeln, Stoffzusammensetzungen, Herstellungsverfahren, Bezugsquellen, Kundenlisten, Umsatzzahlen und Bilanzen. Eine unbefugte Offenlegung dieser Unternehmensinformationen darf keinesfalls erfolgen.

Beispiele

Für Verletzungen von Geschäftsgeheimnissen

- Ein/e Mitarbeiter/in arbeitet auf einer langen Zugfahrt an einer internen Präsentation über eine Neuentwicklung. Unbemerkt schaut ihm/ihr ein Fahrgast über die Schulter und liest mit.
- Ein/e Mitarbeiter/in möchte im Feierabend weiterarbeiten und kopiert sich den Geschäftsentwicklungsplan auf einen unverschlüsselten USB-Stick. Auf der Heimfahrt geht der USB-Stick verloren.
- Ein/e Mitarbeiter/in wechselt zu einem Wettbewerber und nimmt Unterlagen mit Geschäftsgeheimnissen der medac Gruppe mit, die er/sie dem neuen Arbeitgeber zur Verfügung stellt.



Wichtig

Mitarbeitende, die unsere Geschäftsgeheimnisse verletzen, müssen mit arbeits- und zivilrechtlichen Konsequenzen und, im Falle einer bewussten Offenlegung, mit einer Strafanzeige rechnen.



Zusammenfassung

Wir legen unsere Geschäftsgeheimnisse Dritten gegenüber weder unbefugt noch unfreiwillig offen.

Wir ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz unserer Geschäftsgeheimnisse.

Wir melden eine unbefugte und unfreiwillige Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen unverzüglich Compliance.

10

Rücksichtsvoller Umgang

Wir fördern Vielfalt und schützen unsere Mitarbeitenden vor Diskriminierung und Belästigung. Wir nehmen Rücksicht auf unsere Umwelt und gehen schonend mit natürlichen Ressourcen um.

Ein rücksichtsvoller Umgang unter unseren Mitarbeitenden sowie im Verhältnis zu unseren Geschäftspartner*innen und Kund*innen ist für uns selbstverständlich. Rücksicht bedeutet für uns nicht nur, dass wir uns untereinander mit Respekt begegnen. Wir gehen auch mit unserer Umwelt und den natürlichen Ressourcen unserer Erde verantwortungsvoll und schonend um.

10.1 Vielfalt und Menschenrechte

Wir fördern Vielfalt als wesentlichen Bestandteil unserer Unternehmenskultur und bekennen uns zu den international anerkannten Menschenrechten. Geschäftliche und berufliche (Personal-) Entscheidungen treffen wir ohne Ansehung von Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, ethnischer oder sozialer Herkunft, Geburt oder sonstigem Status. Zwangs- und Kinderarbeit und moderne Formen der Sklaverei lehnen wir ausdrücklich ab.

Durch die individuelle Übernahme von sozialer Verantwortung schaffen wir die Grundlage für ein benachteiligungsfreies Arbeitsumfeld. Reflektion der eigenen Vorurteile und Rollenbilder ist die Basis für einen respektvollen und rücksichtsvollen Umgang miteinander.

10.2 Keine Diskriminierung oder Belästigung

Damit soziale Verantwortung bei uns von allen Beteiligten (Arbeitgeber, Arbeitnehmer und deren Vertretungen) vorbildlich vertreten wird, kümmern wir uns darum, dass jeder versteht, was diese Verantwortung beinhaltet und entsprechend handelt.

Wir dulden keine Diskriminierung, Belästigung jeglicher Art oder sonstige Verhaltensweisen, die unsere Mitarbeiter*innen beleidigen, erniedrigen oder sonst herabwürdigen. Entsprechende Handlungen werden konsequent geahndet und können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Dies gilt auch für Äußerungen auf Sozialen Medien.

10.3 Umweltschutz

Wir setzen regional, national und international geltende Standards konsequent um und minimieren Risiken für Mensch und Umwelt, indem wir entsprechende Gesetze, Verordnungen und Vorschriften sowie interne Qualitätsmanagementsysteme einhalten und dies regelmäßig überprüfen. Um eine kontinuierliche Verbesserung unserer Umweltleistung zu erreichen, werden Tätigkeiten, die möglicherweise eine negative Auswirkung auf die Umwelt haben können, im Rahmen unseres zertifizierten Umweltmanagementsystems (gemäß DIN EN ISO 14001) gemessen und bewertet.

Beispiele

Für unzulässiges Verhalten

- Mitarbeitende werden aufgrund ihrer Hautfarbe/ Religion/sexuellen Orientierung von anderen Mitarbeitenden gemobbt.
- Mitarbeitende machen gegenüber anderen Mitarbeitenden in der Mittagspause einen Witz mit sexueller Konnotation.



Zusammenfassung

Wir gehen respektvoll miteinander und mit unseren Geschäftspartnern um.

Wir dulden keine Diskriminierungen oder Belästigungen jeglicher Art.

Wir gehen mit unserer Umwelt schonend und verantwortungsbewusst um.

Wir stellen sicher, dass unsere Lieferanten keine Menschenrechtsverletzungen begehen und Umweltstandards einhalten.

Wir arbeiten nur mit Lieferanten zusammen, die keine Menschenrechtsverletzungen begehen und die Umweltstandards einhalten.

11

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir tragen durch Unternehmensvorgaben und unser Verhalten aktiv zu sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen bei.

Die Gewährleistung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeitende ist eines unserer Hauptanliegen. Wir halten uns daher an die geltenden Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit. Durch gezielte Arbeitsschutz- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen setzen wir uns dafür ein, das Risiko betrieblicher Unfälle und Berufserkrankungen zu minimieren. Um die Gesundheit der Mitarbeitenden auch langfristig zu erhalten, Arbeitsunfähigkeiten vorzubeugen und präventive Hilfen anzubieten haben wir ein betriebliches Eingliederungsmanagement etabliert.

Daneben streben wir kontinuierlich danach, unsere Arbeitsabläufe und Prozesse noch sicherer zu machen.

11.1 Arbeits- und Gesundheitsschutz als Gemeinschaftsaufgabe

Neben den von uns getroffenen Vorkehrungen und Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ist jede*r einzelne Mitarbeiter*in aufgerufen, dazu beizutragen, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu fördern. Dazu gehört es auch, bestimmte besonders gefahr- und unfallträchtige Verhaltensweisen zu unterlassen. Der Konsum von Alkohol und Drogen ist daher während der Arbeitszeit und der Pausen im Betrieb und auf dem Betriebsgelände untersagt. Nähere Informationen können der Betriebsvereinbarung ‚Sucht‘ entnommen werden. Ebenso gilt es auf mögliche Verletzungs- und Unfallrisiken (bspw. eine defekte Maschine) proaktiv aufmerksam zu machen.

Beispiele

Für unzulässiges Verhalten

- Mitarbeitende bemerken, dass einzelne Dachziegel einer Lagerhalle lose sind. Ohne Vorgesetzte zu informieren, gehen die Mitarbeitenden in den Feierabend.
- Mitarbeitende feiern in der Mittagspause einen Geburtstag mit Alkohol.

Zusammenfassung

Wir beachten die geltenden Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit.

Wir konsumieren während der Arbeitszeit und der Pausen im Betrieb und auf dem Betriebsgelände keine Drogen oder Alkohol.

Wir tragen aktiv dazu bei, das Risiko betrieblicher Unfälle und Berufserkrankungen zu minimieren. Auf mögliche Gefahren und besondere Risiken machen wir Compliance unverzüglich aufmerksam.

12

Hinweisgebersystem

Wir bieten Mitarbeitenden und Geschäftspartnern einen geschützten Bereich und ermutigen sie zur aktiven Teilnahme am Hinweisgebersystem.

Um Schaden von unserem Unternehmen abzuwenden, sind wir auf die Unterstützung sämtlicher Mitarbeitende angewiesen. Jede*r einzelne Mitarbeiter*in ist daher dafür (mit-) verantwortlich, mögliche Gesetzesverstöße und Verstöße gegen unsere ethischen Grundwerte aufzudecken und zu verhindern. Wir erwarten deshalb, dass unsere Mitarbeitende jeden Hinweis auf einen möglichen Gesetzesverstoß, Verstöße gegen die Grundsätze unseres Code of Conduct und Verstöße gegen unsere Richtlinien melden.

Wenn Sie einen möglichen Verstoß nicht Vorgesetzten oder Compliance direkt melden möchten, haben Sie die Möglichkeit, eine Meldung anonym über unser externes Hinweisgebersystem abzugeben. Der Meldeprozess ist dabei so ausgestaltet, dass die Geheimhaltung Ihrer Identität auf Wunsch strikt gewahrt bleibt.

12.1 Schutz von Hinweisgeber*innen vor Repressalien

Es ist uns ein besonderes Anliegen zu betonen, dass Hinweisgeber*innen keinesfalls als Nestbeschmutzer*innen wahrgenommen werden. Im Gegenteil: Hinweisgeber*innen helfen uns, rechtskonform zu agieren und wenden Schaden von unserem Unternehmen ab. Je früher ein möglicher Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder unseren Code of Conduct gemeldet wird, desto eher besteht die Chance, den Schaden zu begrenzen, der für unser Unternehmen droht. Wir schützen daher alle Mitarbeitende, die in gutem Glauben einen Hinweis auf ein mögliches Fehlverhalten abgeben. Dies gilt auch dann, wenn sich der Hinweis nachträglich als unzutreffend herausstellt.

Unseren Schutz genießt nicht, wer wider besseres Wissen einen unrichtigen Hinweis auf einen Verstoß abgibt, etwa um anderen Mitarbeitenden zu schaden.

Beispiele

Für meldepflichtige Verstöße

- Verstöße gegen Qualitäts- und Meldevorgaben hinsichtlich unserer Produkte
- Verstöße gegen unsere Grundsätze zum Umgang mit Patient*innen und Patientenorganisationen
- Verstöße gegen unsere Grundsätze zur Zusammenarbeit mit im Gesundheitswesen tätigen Personen
- Korruption
- Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht
- Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Verstöße gegen Arbeits- und Gesundheitsschutzvorgaben
- Verletzungen von Geschäftsgeheimnissen
- Diskriminierung oder Belästigung
- Verstöße gegen Menschenrechte
- Verstöße gegen Umweltstandards



Info

Das Hinweisgebersystem ist in deutscher, englischer und tschechischer Sprache verfügbar und wie folgt zu erreichen:

- im Internet unter bkms-system.com/medac
- über die medac Website www.medac-group.com

Es steht Mitarbeitenden von medac sowie Kund*innen, Geschäftspartner*innen und allen weiteren externen Personen offen.



Zusammenfassung

Wir melden mögliche Gesetzesverstöße oder Verstöße gegen den Code of Conduct den Vorgesetzten oder Compliance oder alternativ über das Hinweisgebersystem.

Wir schützen Hinweisgeber*innen durch die mögliche Gewährleistung von Anonymität vor Benachteiligungen oder Repressalien.

Wir nehmen jeden Hinweis ernst. Sämtliche eingehenden Hinweise werden gründlich und gewissenhaft überprüft.

Alles auf einen Blick

1 Patient*innen im Mittelpunkt

Wir führen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten nach den höchsten medizinischen und wissenschaftlichen Standards durch und melden Nebenwirkungen, Beschwerden oder Qualitätsprobleme bei Produkten umgehend der zuständigen Abteilung.

Wir achten die Unabhängigkeit von Patientenorganisationen und nehmen keinen unangemessenen Einfluss auf deren Tätigkeit.

2 Zusammenarbeit mit Angehörigen von Heilberufen

Wir arbeiten mit Angehörigen von Heilberufen nur zusammen, um legitime Geschäftszwecke zu erreichen und nicht, um auf Therapie-, Verordnungs- oder Beschaffungsentscheidungen Einfluss zu nehmen.

Wir beachten bei jeder Zusammenarbeit mit Angehörigen von Heilberufen die anwendbaren Gesetze und Industriekodizes sowie die Vorgaben unserer internen Richtlinien.

3 Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern

Wir versprechen und gewähren unseren Geschäftspartner*innen und sonstigen Dritten keine Zuwendungen, um diese zu verleiten, der medac Gruppe einen geschäftlichen Vorteil zu verschaffen.

Wir fordern und nehmen keine Zuwendungen an, die unsere geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen könnten.

Wir leisten keine Spenden an politische Parteien und ihnen nahestehende Personen oder Organisationen.

4 Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir treffen unsere Entscheidungen allein auf Grundlage objektiver Kriterien. Geschäftliche Interessen der medac Gruppe trennen wir stets von privaten und eigenen finanziellen Interessen.

Wir informieren über mögliche Interessenkonflikte unverzüglich Compliance.

5 Freier Wettbewerb

Wir handeln stets im Einklang mit den geltenden Kartellgesetzen.

Wir beteiligen uns nicht an wettbewerbswidrigen Absprachen.

Wir tauschen mit unserem Wettbewerb keine wettbewerbslich sensiblen Informationen aus.

Wir missbrauchen nicht eine uns ggf. zukommende marktbeherrschende Stellung.

Wir lassen Verträge mit Geschäftspartner*innen, die keinem vorhandenen Mustervertrag entsprechen, vor Abschluss von der Rechtsabteilung prüfen.

6 Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir prüfen die Identität unserer Vertragspartner vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung.

7 Exportkontrolle und Sanktionsvorschriften

Wir führen vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung stets eine Sanktionslistenprüfung durch.

Wir führen bei relevanten Exporten stets eine Exportkontrolle durch.



8 Datenschutz

Wir gehen verantwortungsvoll mit den uns anvertrauten Daten um.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person oder einer entsprechenden gesetzlichen Befugnis.

9 Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Wir legen unsere Geschäftsgeheimnisse Dritten gegenüber weder unbefugt noch unfreiwillig offen.

Wir ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz unserer Geschäftsgeheimnisse.

Wir melden eine unbefugte und unfreiwillige Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen unverzüglich Compliance.

10 Rücksichtsvoller Umgang

Wir gehen respektvoll miteinander und mit unseren Geschäftspartnern um.

Wir dulden keine Diskriminierungen oder Belästigungen jeglicher Art.

Wir gehen mit unserer Umwelt schonend und verantwortungsbewusst um.

Wir stellen sicher, dass unsere Lieferanten keine Menschenrechtsverletzungen begehen und Umweltstandards einhalten.

Wir arbeiten nur mit Lieferanten zusammen, die keine Menschenrechtsverletzungen begehen und die Umweltstandards einhalten.

11 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir beachten die geltenden Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit.

Wir konsumieren während der Arbeitszeit und der Pausen im Betrieb und auf dem Betriebsgelände keine Drogen oder Alkohol.

Wir tragen aktiv dazu bei, das Risiko betrieblicher Unfälle und Berufserkrankungen zu minimieren. Auf mögliche Gefahren und besondere Risiken machen wir Compliance unverzüglich aufmerksam.

12 Hinweisgebersystem

Wir melden mögliche Gesetzesverstöße oder Verstöße gegen den Code of Conduct den Vorgesetzten oder Compliance oder alternativ über das Hinweisgebersystem.

Wir schützen Hinweisgeber*innen durch die mögliche Gewährleistung von Anonymität vor Benachteiligungen oder Repressalien.

Wir nehmen jeden Hinweis ernst. Sämtliche eingehenden Hinweise werden gründlich und gewissenhaft überprüft.



Info

Wir fragen in Zweifelsfällen Compliance um Rat.

Kontakt

Bei allen Fragen zu unserem Code of Conduct
wenden Sie sich bitte an compliance@medac.de

medac GmbH T +49 4103 8006-0
Theaterstraße 6 contact@medac.de
22880 Wedel
Deutschland

member of medac group

